

Osnabrücker Jahrbuch Frieden und Wissenschaft V/1998

■ OSNABRÜCKER FRIEDENSGESPRÄCHE 1997

■ MUSICA PRO PACE 1997

■ BEITRÄGE ZUM SCHWERPUNKTTHEMA:

350 JAHRE WESTFÄLISCHER FRIEDEN –

KRIEGS- UND MENSCHENRECHTSKONVENTIONEN AUF DEM
PRÜFSTAND

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der
Stadt Osnabrück und dem Präsidenten der
Universität Osnabrück



Helmut Schäfer

Helmut Schäfer MdB, Bonn

Reform der Vereinten Nationen

Vortrag im Rathaus der Stadt am 4. Dezember 1997

Der frühere Generalsekretär der Vereinten Nationen, Boutros-Ghali, hat den Krieg im früheren Jugoslawien einmal als »A rich man's war« bezeichnet. Er wurde wegen dieser Äußerung seinerzeit heftig kritisiert. Sie wurde in dem Sinn verstanden – und war wohl auch so gemeint –, daß die knappen Ressourcen der Vereinten Nationen für das Konfliktmanagement in der Dritten Welt verwendet werden sollten und nicht zur Regelung eines Konflikts, der gewissermaßen im ›Zuständigkeitsbereich‹ politisch und wirtschaftlich so potenter Organisationen wie NATO, OSZE und EU lag. In der Tat sind es heute genau diese Organisationen, die – stärker involviert als die Vereinten Nationen – den prekären Frieden im früheren Jugoslawien in einen dauerhaften zu verwandeln suchen. Angesichts der ungeheuren Mittel, die Regierungen – in Deutschland auch Länder und Gemeinden –, internationale Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen in das ehemaligen Jugoslawien investieren, bin ich versucht, von »A rich man's peace« zu sprechen.

Krieg ist teuer, aber Frieden auch. Was können die Vereinten Nationen eigentlich ausrichten, wenn ihr Haushaltsvolumen (ohne die Sonderorganisationen gerechnet) etwa dem Haushalt der Stadt Bonn entspricht? Selbst wenn für Friedensmissionen noch einmal der gleiche Betrag veranschlagt wird, muß man sich die Frage stellen, wie die Vereinten Nationen damit der in ihrer Charta statuierten Aufgabe, »den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren«, gerecht werden können.

Erlauben Sie, daß ich das Thema »Reform der Vereinten Nationen« im Rahmen der *Osnabrücker Friedensgespräche* vor allem in diesem, dem friedenspolitischen Sinne, behandle. Lassen Sie mich mit einem weniger erbaulichen Beispiel aus jüngster Zeit beginnen: In Kinshasa hat soeben nach monatelangem Warten eine Delegation des Generalsekretärs der UNO eine Reiseerlaubnis erhalten, um zu untersuchen, was im letzten Jahr im damaligen Ostzaire geschah. Erinnern wir uns: Dort begann mit einem Aufstand der lokalen Tutsi-Bevölkerung der Siegeszug, der schließlich Mobutu entmachtete und die Regierung von Laurent Kabila in Kinshasa an die Macht brachte. Die Entwicklung gefährdete zuallererst die Hutu-Flüchtlinge aus Ruanda, die dort seit dem Ende des Genozids und dem Sieg der Tutsi-geführten *Patriotischen Front* Ruandas

unter der terroristischen Kontrolle ihrer eigenen Hutu-Landsleute, der sogenannten »Einschüchterer« – ehemalige Soldaten und Milizionäre, in Flüchtlingslagern lebten. Trotz aller Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft war es nicht gelungen, diese gefährlichen und gewalttätigen Gruppen von den unschuldigen Flüchtlingen zu trennen. Der Sicherheitsrat handelte: Er autorisierte die sogenannte »Multinationale Streitmacht« – aber nicht als friedenserhaltende, also UN-*peace-keeping*-Mission, sondern als eine »Koalition der Willigen«, dazu bereiten Staaten unter der Führung von Kanada, das mutig die Initiative ergriffen hatte.

Auftrag dieser Streitmacht sollte – allerdings ausschließlich – die geordnete Rückführung der Flüchtlinge sein, nicht aber deren Trennung von den Einschüchterern, wie es kurz zuvor die afrikanischen Staaten fast einstimmig gefordert hatten. Die damit verbundene Gefahr, daß nämlich die Friedensmission in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt worden wäre, war einfach zu groß. Verständlicherweise wollte keiner der beteiligten Staaten ein solches Risiko für seine Truppen eingehen. Daß diese Mission schließlich überhaupt nicht zustande kam, lag aber daran, daß schon ein großer Teil der Flüchtlinge nach Ruanda zurückkehrte, andere in das Innere des Zaire flohen. Dort versuchten zwar der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge und andere Hilfswerke, sich um sie zu kümmern, aber angesichts der schwierigen geographischen Verhältnisse und der Verstreutheit und Unauffindbarkeit der Flüchtlinge im Busch gelang dies nicht. Im Dezember 1996 waren in Ostzaire nicht mehr genug Flüchtlinge auszumachen, um die Weiterführung einer »Multinationalen Streitmacht« zu rechtfertigen. Kanada brach deshalb die Unternehmung ab.

Auch im Mai 1997 war der Verbleib eines großen Teils der Flüchtlinge noch immer unklar, und zum Jahresende mußte die Delegation des UN-Generalsekretärs sich in dem nunmehr zur Demokratischen Republik Kongo umbenannten Staat auf die Reise in diejenigen Gebiete machen, in denen die Flüchtlinge zuletzt vermutet wurden: ein trauriges Kapitel, das aber nicht der UNO angelastet werden kann. Ganz offensichtlich ist die Hochkonjunktur der *peace-keeping*-Missionen der Vereinten Nationen – zumindest vorläufig – vorüber; Somalia, Jugoslawien und Ruanda sind diejenigen Fälle, die tiefe und bis heute anhaltende Zweifel an der Fähigkeit der Vereinten Nationen zur erfolgreichen Durchführung von Friedensmissionen geweckt haben.

Während der vier Jahrzehnte des Kalten Krieges gab es insgesamt 13 *peace-keeping*-Operationen, viele davon an den Schnittstellen des Ost-West-Konflikts und – mit einigen bemerkenswerten Ausnahmen wie dem Kongo 1961 – fast alle zur Beilegung internationaler Konflikte. Von den fünf Operationen, die 1988 liefen, beschäftigten sich vier im wesentlichen mit der Überwachung von Waffenstillstandslinien und nur eine, nämlich auf Zypern, mit einem innerstaatlichen Konflikt, der allerdings inzwischen auch die Züge eines internationalen Konflikts angenommen hatte. 1988 und 1989 – beginnend mit einer Operation, die der früheren Sowjetunion einen gesichtswahrenden Rückzug aus Afghani-

stan ermöglichen sollte – wurden fünf neue Operationen beschlossen und damit die Anzahl der laufenden *peace-keeping*-Missionen verdoppelt. Von 1991 bis 1993 kamen 15 neue Operationen hinzu, 1994 dienten rund 80.000 Soldaten und zivile Mitarbeiter in insgesamt 17 Missionen, die meisten davon in Bürgerkriegen oder bürgerkriegsähnlichen Situationen. Zur Zeit gibt es 16 Operationen mit einem personellen Umfang und finanziellen Volumen, das ungefähr einem Viertel desjenigen von 1994 entspricht.

Was ist geschehen? Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß heute die meisten der Konflikte, die den Sicherheitsrat beschäftigen, den Charakter von Bürgerkriegen, genauer: internen Konflikten, haben. Dabei ist das auch in der UN-Charta festgeschriebene Prinzip der nationalen Souveränität in aller Stille vernachlässigt worden – meistens, weil einfach niemand da war, um der Souveränität Ausdruck zu verleihen. In jedem dieser Konflikte waren die Vereinten Nationen vor eine ganz spezifische Situation gestellt, auf die sie unter hohem Zeitdruck eine neue Antwort finden mußten. Die richtigen Antworten im einen Fall waren die falschen im andern; fast jedes Mal mußten bis dahin nie eingeschlagene Wege gegangen werden. In Kambodscha übernahmen die Vereinten Nationen die gesamte Verwaltung eines nicht gerade kleinen Landes. In Somalia wurde eine Maßnahme der Friedenserzwingung gegen einen – allerdings im Grunde zerfallenen, aufgelösten – Mitgliedstaat der Organisation beschlossen, um humanitäre Hilfe leisten zu können.

Die Vereinten Nationen konnten dabei eine Entwicklung nicht aufhalten, durch die sie zum Teil selbst in die Rolle einer Bürgerkriegspartei gedrängt wurden. Im früheren Jugoslawien wurden friedenserhaltende Maßnahmen ergriffen, die sich dann unter großen Komplikationen zur Friedenserzwingung entwickelten. In Haiti, wo die UN-Mission erst im Dezember 1997 offiziell beendet worden ist, lag das Ziel der Vereinten Nationen in der Wiederherstellung von Sicherheit und Demokratie, nachdem eine Militärjunta durch eine demokratisch gewählte Regierung ersetzt worden war.

In einer Reihe wichtiger UN-Mitgliedsstaaten ist die Neigung gewachsen, die Durchführung von Friedensmissionen eher bei Regionalorganisationen wie der OAU, der OSZE und der NATO anzusiedeln als bei den Vereinten Nationen. Selbstverständlich müssen die Regionalorganisationen in die Durchführung von Friedensmissionen einbezogen zu werden, und ebenso selbstverständlich muß jede Friedensmission, die Erzwingungselemente enthält, nach wie vor ein Mandat vom Sicherheitsrat erhalten.

Regionale Organisationen in der Dritten Welt engagieren sich für Konfliktlösungen, so z.B. die westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft ECOWAS, der sieben Staaten Westafrikas angehören, in Liberia und Sierra Leone. Die Zusammensetzung des Sicherheitsrats muß diese Realitäten durch die Einschränkung der großen Regionen der Dritten Welt reflektieren. Das gleiche gilt für Deutschland und Japan, die im Laufe der letzten 50 Jahre, ob sie es wollten oder nicht, längst globale Verantwortung übernommen haben. Beide Staaten sind längst

Mitglieder der »G7«, der Gruppe der einflußreichsten Industriestaaten der Welt!

Seit Anfang August wurde in New York in einer Gruppe von 14 Staaten intensiv über den Entwurf einer »Rahmenresolution« zur Reform des Sicherheitsrates verhandelt. Anvisiert waren die Einbringung des Entwurfs in die Generalversammlung gegen Ende September 1997 und die Verabschiedung bis Jahresende. »Rahmenresolution« heißt: grundsätzliche Einigung über die wichtigsten Parameter der Reform. Wenn sie gefunden und mit einer Zweidrittelmehrheit bestätigt ist, müssen innerhalb von vier Monaten die neuen ständigen Mitglieder von der Generalversammlung gewählt und dann das Ganze endgültig als Charta-Änderung beschlossen werden. Vor dem Inkrafttreten stünde noch die Ratifizierung durch 213 der Mitgliedsstaaten einschließlich aller ständigen Sicherheitsratsmitglieder. Erst hier – und nicht vorher – kommt unter Umständen ihr Vetorecht zum Tragen. Leider treten diese Verhandlungen derzeit auf der Stelle, und zwar aus zwei Gründen: Wir wollen den Vorschlag nicht ohne das letztlich wichtigste UN-Mitglied, die USA, einbringen, mit denen wir uns aber gegenwärtig noch nicht über den künftigen Umfang des Sicherheitsrats einigen können. Zum anderen haben einige Reformgegner, voran Italien, einen Resolutionsentwurf vorgelegt, der letztlich die Verhinderung der Reform auf prozeduralem Weg zum Zweck hat.

Wie sieht nun das deutsche Konzept aus? Wir sehen für die Erweiterung des Sicherheitsrates die Schaffung fünf neuer ständiger Sitze vor, und zwar für jede der drei großen Regionen der Dritten Welt: Afrika, Asien, Lateinamerika/Karibik sowie für Japan und uns und darüber hinaus drei nicht-ständige Sitze für die genannten Regionen und einen weiteren nicht-ständigen Sitz für Osteuropa, dessen Staaten sich durch den Zerfall der Sowjetunion und Jugoslawiens vervielfacht haben. Hauptproblem ist die Bestimmung derjenigen Staaten, die die ständigen Sitze der Regionen einnehmen sollen. Wir betonen, daß es Sache der Regionen selbst ist, ihre ständigen Mitglieder zu bestimmen. Um in dieser äußerst schwierigen Frage weiterzukommen, präsentierten im Frühjahr 1996 Malaysia, Tunesien und Norwegen Modelle sogenannter »ständiger rotierender regionaler Sitze«, die die abwechselnde Wahrnehmung des jeweiligen regionalen ständigen Sitzes durch die führenden Staaten der Region vorsahen. Damit kommen wir nach dem deutschen Vorschlag auf eine Zahl von 24 Mitgliedern des Sicherheitsrates während die USA auf eine Zahl von 20 bzw. 21 kommen, d.h. sie wollen eigentlich nur die fünf neuen ständigen Sitze und vielleicht einen zusätzlichen nicht-ständigen für Osteuropa. Diskutiert wird auch das italienische Modell »semi-permanenter Sitze«, das die Schaffung von zehn neuen Sitzen vorsieht, auf denen 30 nach besonderen Kriterien zu bestimmende Staaten rotieren sollen. Und schließlich die sogenannte »Rückfallposition der Blockfreien«, die überhaupt nur neue nicht-ständige Sitze vorsieht.

Welche Zahl zum guten Schluß sich ergeben wird, ist heute noch nicht zu sagen. Die Arbeit wird weiter fortgesetzt. Derzeit wird die Debatte um die

Sicherheitsratsreform stark durch den erwähnten italienischen Resolutionsentwurf vorgeprägt, der darauf zielt, ›unseren‹ Resolutionsentwurf, der aber aus dem genannten Grund noch nicht eingebracht ist, schon *in statu nascendi* zu verhindern, was letztlich für den weiteren Gang der Reform nicht maßgeblich sein wird. Einziges Ergebnis wird die Feststellung sein, daß die Reformgegner nicht stark genug sind, um eine Zweidrittelmehrheit zu verhindern.

Ganz generell ist in den letzten Jahren der Reformdruck in den Vereinten Nationen stark gestiegen, da die wesentlichen Strukturen der Weltorganisation heute noch dieselben sind wie in der Zeit des Ost-West-Konflikts. Neu sind aber die Themen der Debatte und der allgemein empfundene Handlungsbedarf. Die Jubiläums-Generalversammlung in Bonn im Jahr 1995 konnte nur den fortbestehenden Reformbedarf bestätigen. Dies gilt unverändert, aber auf den Gebieten ›Sicherheitsrat‹, ›Finanzierung‹ sowie ›Wirtschafts- und Sozialbereich‹ ist ein Handeln unausweichlich geworden.

Es besteht Einigkeit, daß Glaubwürdigkeit und Effektivität des Sicherheitsrats die wichtigsten Voraussetzungen für seine erfolgreiche Friedenspolitik darstellen. Die Glaubwürdigkeit des Sicherheitsrats hat viel mit seiner Zusammensetzung, aber auch mit seinen Arbeitsmethoden zu tun. Ein Sicherheitsrat, dessen ständige Mitglieder sich noch immer auf die Siegermächte des Zweiten Weltkriegs beschränken, ist heute in seiner Zusammensetzung fragwürdig. Schließlich spielen sich die meisten Konflikte, die heute ein Handeln des Sicherheitsrats erfordern, in der Dritten Welt ab. Rund die Hälfte aller Truppen, die in den *peace-keeping*-Operationen mitarbeiten, stammt aus Entwicklungsländern. Für das diplomatische Personal, die politische Führung der Friedensmissionen, gilt dies sogar in noch stärkerem Maß.

Um auf die eingangs angesprochene Flüchtlingskrise an den Großen Seen Afrikas zurückzukommen: ich bin davon überzeugt, daß wir mit mehr ›afrikanischer Autorität‹ im Sicherheitsrat damals einen besseren Weg gefunden hätten. Neben der Erweiterung des Sicherheitsrats geht es vor allem um die Reform seiner Arbeitsmethoden. Der wichtigste Aspekt ist Transparenz; die am stärksten betroffenen Staaten müssen intensiver in die Entscheidungsfindung einbezogen werden, die Entscheidungen und die ihnen zugrundeliegenden Beweggründe für die übrige Mitgliedschaft müssen besser nachvollziehbar werden. Auf diesem Weg sind wir bereits ein gutes Stück vorangekommen.

Wird nun ein größerer und mit einem höheren Maß an Transparenz arbeitender Sicherheitsrat weniger effektiv sein? Bedeutet eine größere Mitgliederzahl gleichzeitig eine größere Blockade von Entscheidungen? Meine Antwort lautet: Nein! Der Sicherheitsrat entscheidet im allgemeinen nicht im Konsens, sondern mit Mehrheiten, und diese Tendenz wird sich mit einer Erweiterung verstärken. Der positive Aspekt von Konsens ist Kompromiß, der negative: Verwässerung. Eine höhere Zahl von Mehrheitsentscheidungen bedeutet auch klarere Stoßrichtungen, und im übrigen gibt das Vetorecht einigen Staaten noch immer eine besonders starke Position.

Natürlich genügt die Reform des Sicherheitsrats für sich genommen nicht, um die Rolle der Vereinten Nationen bei der Friedenssicherung wirklich zu stärken. Ähnlich wichtig ist das Instrumentarium, das dem Sicherheitsrat und den Leitern der Friedensmissionen vor Ort zur Verfügung steht, sowie die Art seiner Anwendung. Das entspricht der zunehmenden Komplexität der Situationen, mit denen Friedensmissionen vor Ort konfrontiert sind. Es handelt sich um ein weites Spektrum von Aktivitäten: von der humanitären Hilfe über die Verbesserung der Menschenrechtslage bis hin zur Beobachtung und Durchführung von Wahlen und zur ›Starthilfe‹ für die neu aufzubauenden Verwaltungen, insbesondere bei ihren Exekutivaufgaben.

Ein Aspekt, der besonderer Aufmerksamkeit bedarf, ist der Schutz von Zivilisten in Konfliktsituationen – gerade weil in bürgerkriegsähnlichen Situationen die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten häufig so problematisch ist. Der Schutz der Zivilbevölkerung kann nicht allein durch humanitäre Hilfe gewährleistet werden, da die Konfliktparteien humanitäre Hilfe immer häufiger als Parteinahme für die jeweils andere Seite auffassen und daher in zunehmendem Maß die Helfer selbst bedrohen.

Médecins sans frontières zog sich aus Ostzaire zurück, als die Organisation gewahr wurde, daß ihre Tätigkeit vor allem deshalb geduldet wurde, weil das bestehende Angebot ärztlicher Hilfeleistung die eine Konfliktpartei – und häufig genug auch unschuldige Zivilisten – aus ihren Verstecken lockte. In solchen Situationen ist Schutz durch Friedenstruppen die einzige Alternative, auch wenn humanitäre Nicht-Regierungsorganisationen die Zusammenarbeit mit den Militärs häufig ablehnen, weil sie für sich den unparteiischen Status erhalten wollen. Bei aller wünschenswerten Selbständigkeit ist heute ein effektives Zusammenwirken der politischen, militärischen und humanitären Komponenten einer Friedensmission unverzichtbar. Dies, weil der Schutz von Zivilisten letztlich die entscheidende, in ›heißen‹ Konfliktphasen unter Umständen sogar die einzig mögliche Form des Eingriffs der internationalen Gemeinschaft ist. Die Friedenskonsolidierung ist ein Ziel, dessen Realisierung die Bundesregierung im Rahmen der Vereinten Nationen immer wieder besonders gefördert hat. Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß ein Konflikt im allgemeinen nicht zu Ende ist, wenn die Waffen schweigen – falls sie das überhaupt je flächendeckend tun. Um den Übergang zu einer ›normalen‹ Entwicklung zu schaffen, sind vielfach bestimmte Maßnahmen notwendig, um dem Wiederaufleben eines Konflikts vorzubeugen. So ist z.B. die Demobilisierung der Kombattanten vor dem Hintergrund einer darniederliegenden Volkswirtschaft auch ein wirtschaftliches Problem. Hierfür müssen Lösungen angeboten werden.

Ein weiteres Beispiel: Abrüstung darf sich nicht auf vergleichsweise leicht kontrollierbare schwere Waffen beschränken, sondern muß in mühevoller Kleinarbeit Handfeuerwaffen, Minen und Sprengstoff – die eigentlichen Massenmörder – beseitigen. Deshalb ist die Bundesregierung innerhalb der UNO mit einer eigenen Initiative »Friedenskonsolidierung durch praktische Abrü-

stungsmaßnahmen« tätig geworden. Sie enthält ein Modell kleiner Schritte, die aber in ihrer Summe friedenskonsolidierend wirken sollen. Der ›Ökonomie der Gewalt‹, die solche Erscheinungen wie *warlords* als ökonomisch rational handelnde ›Kriegsunternehmer‹ hervorbringt, muß die Grundlage entzogen werden; das Ziel muß die Umstellung auf eine ›Friedenswirtschaft‹ und die Strafverfolgung der *warlords* als Kriegsverbrecher sein.

Schließlich geht es um das Instrumentarium der Friedensmissionen. Natürlich ist eine gesicherte Finanzierung eine *conditio sine qua non*. Das Ausmaß dieser Probleme erfordert an sich einen weiteren Vortrag. Die Zahlungsrückstände der USA haben wesentlich zur schwersten Finanzkrise der UN-Organisation beigetragen. Unabhängig davon geht es um eine gerechtere Lastenverteilung und zusätzlich um Möglichkeiten, mehr Mittel für globale Friedensaufgaben zu mobilisieren.

Ein wichtiges Reformthema ist die schnelle Reaktionsfähigkeit der Vereinten Nationen bei Krisen. Die Autoren der Charta wollten das Problem durch die Schaffung eigener UN-Truppen lösen. Dazu ist es nicht gekommen und wird es wohl nie kommen. Um so wichtiger ist die Bereitschaft der Mitgliedsstaaten, im Bedarfsfall rasch Friedenstruppen zu mobilisieren, zu entsenden und die erforderlichen Führungskapazitäten bereitzustellen. Eine Erfolgsgeschichte, an der Deutschland besonderen Anteil hat, ist der in letzter Zeit immer stärker gefragte Einsatz von Zivilpolizei bei Friedensmissionen. Zivilpolizei wird vor allem im Übergang von der Konfliktphase zur Friedenskonsolidierung eingesetzt, wie derzeit in Bosnien, und verdeutlicht, daß Friedensmissionen sich eben nicht nur oder gar nicht einmal in erster Linie auf Friedenstruppen beschränken müssen.

Die Vereinten Nationen – das sind ihre Mitgliedsstaaten. Und ihre Friedenspolitik kann nicht funktionieren, ohne daß sie von den Mitgliedsstaaten getragen wird. Deutschland ist nicht nur drittgrößter Beitragszahler beim Haushalt der Vereinten Nationen. Wir tragen zusätzliche finanzielle und andere Beiträge zur Organisation des UN-Systems, und die deutsche Bevölkerung leistet außerdem freiwillige Spenden zu den humanitär tätigen internationalen Nicht-Regierungsorganisationen. Nicht zuletzt sind wir der weltweit mit rund 4.500 Personen der viertgrößte Truppensteller für Friedensmissionen, wenn man den Beitrag der Bundeswehr zu SFOR in Bosnien mitrechnet, auch wenn SFOR eigentlich keine UN-Operation ist, sondern nur eine von den Vereinten Nationen mandatierte Operation der NATO.

Festzuhalten bleibt dennoch, daß nach einer langwierigen und schwierigen Debatte über die deutsche Teilnahme an Friedensoperationen und deren Abschluß durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts am 12. Juli 1994 die deutsche Teilnahme an internationalen Friedensmissionen zur Normalität geworden ist, was uns international Respekt und Dankbarkeit eingetragen hat.

Die Friedensmissionen der Vereinten Nationen stellen für zahlreiche Menschen eine sehr konkrete Hoffnung auf ein Überleben dar, und zwar auch dann,

wenn der Konflikt, den sie durchleben, nicht oder nur unvollkommen gelöst wird. Dafür ist die Operation in Somalia ein Beispiel, aber an ihrem ursprünglichen Mandat der Sicherung humanitärer Hilfe in einer sich anbahnenden Hungerkatastrophe gemessen, war sie ein begrenzter Erfolg. Zehntausende von Somaliern hätten ohne die Operation nicht überlebt. Das gilt, obwohl der Bürgerkrieg in Somalia bis heute nicht beigelegt ist und auch von außen nicht beigelegt ist.

Eine solche Schlußfolgerung ist kein Grund zur Frustration. Es gibt keinen Grund, die bisherigen Errungenschaften der Friedenspolitik der Vereinten Nationen gering zu achten. Die deutsche Außenpolitik wird diese Politik auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen und aktiv an den nötigen Reformen der UNO mitwirken.